

* Die Jungmannen in der Landwirtschaft. Zu der unter der Ueberschrift „Ohne Bezahlung“ veröffentlichten Zuschrift erhalten wir folgende Erwiderung:

Die Schüler höherer Lehranstalten sind nicht hilfsdienstpflichtig, sondern melden sich für den Dienst in der Landwirtschaft freiwillig. Sie sind in den meisten Fällen nicht 3—6 Monate von der Schule fern, sondern gewöhnlich nur ebensoviele Wochen. Sie erhalten nicht einen Tagelohn von 20 Pf., sondern 65 Pf., neben freier Hin- und Rückreise, voller Beköstigung und Unterbringung. Daneben zahlen sehr viele Landwirte, wo es sich nur irgend durchführen läßt, gern einen sogenannten Akkordlohn, der oft 1 M. und darüber für den Tag beträgt. Den Tagelohn hat auch nicht die Schulbehörde, sondern das Kriegsam t festgesetzt. Militärstiefel und Arbeitsanzüge liefert das Kriegswirtschaftsam t gegen eine bestimmte Verhgebühr. — Wie die Ausnutzung unserer Jungmannen in Wahrheit aussieht, dafür möchte ich aus meinen vielseitigen praktischen Erfahrungen als Vertrauensmann des Kriegswirtschaftsamtes folgendes Beispiel anführen, das keineswegs eine Ausnahme darstellt: Ein Landwirt beschäftigte während der Kartoffelernte eine Kolonne von 15 Mann und bezahlte außer dem Tagelohn von 65 Pf. einen Akkordlohn, der je nach Fleiß und Geschicklichkeit 60 Pf. bis 1,30 M. für den Tag ausmachte. Die 15 Jungmannen, die auf demselben Felde wie die übrigen Arbeiter, aber für sich allein „buddelten“, leisteten bei einer allerdings 2—3 Stunden kürzeren Arbeitszeit an einem normalen Arbeitstage knapp soviel wie 5 Frauen, von denen jede etwa 9 M. am Tage verdiente. Jeder Jungmann hätte also unter den gleichen Verhältnissen etwa 3 M. am Tage bekommen müssen. Er erhielt aber an barem Tagelohn 65 Pf., dazu Akkordlohn im Durchschnitt 90 Pf., zusammen 1,55 M. Für den Rest von 1,45 M. bot ihm der Arbeitgeber gute, reichliche Beköstigung und Unterkommen. Wenn nun aber mehrere Tage schlechtes Wetter war, so blieben für den Arbeitgeber, abgesehen vom Akkordlohn, die Kosten dieselben, während die Jungmannen so gut wie nichts leisteten. Zu den schon erwähnten Unkosten kamen für den Arbeitgeber noch andere, wie Rückerstattung der Fahrkosten, Versicherungsgebühren u. a. Die Jungmannen sind also für die Landwirte keineswegs eine billige Arbeitskraft, sondern nur für Fälle der Not eine Aushilfskraft. Nebenbei sei bemerkt, daß die Jungmannen diesen Dienst als vaterländische Ehrenpflicht auffassen sollten. Durch ungerechte Klagen und ungenaue Darstellungen wird diese für die Sicherstellung unserer Volksernährung so wichtige und segensreiche Organisation nur geschädigt. Dr. M.